



Alperia EcoLogical

Vertragskodex: 000368ETVML05XXXXXX158X250211XVE

Angebot gültig vom 11-02-2025 bis 10-03-2025

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

Der Kunde zahlt an Lieferant für den Verbrauch von elektrischer Energie, die monatlich aus dem Netz entnommen und vom örtlichen Verteiler mit Zählern gemessen wird, fixe und unveränderte Gebühren für 12 Monate, ab dem Zeitpunkt der Aktivierung bis zu einer Gesamtsumme von 100 kWh/Monat der gelieferten Energie (also maximal 1.200 kWh/Jahr), diese beträgt:

Zeitzone F0
0,14254 €/kWh
Zusammengesetzt aus einem Preis von 0,12958 €/kWh und Netzverluste von 0,01296 €/kWh

Wenn der monatliche Verbrauch des Kunden die 100 kWh/Monat übersteigt, wird auf die Differenz ein Preis, der sich aus dem um die Netzverluste erhöhten PUN Index GME oder, falls der PUN Index GME nicht mehr verfügbar ist, gleichwertige Indizes, die die Börsenpreise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen und von den zuständigen Behörden festgelegt werden, und einem Spread von 0,02970 €/kWh zusammensetzt. Sollte der monatliche Verbrauch unter den Grenzwerten liegen, kann der Kunde diese Differenz in den folgenden Zeiträumen nicht übernehmen. Der PUN Index GME ändert sich monatlich und wird vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici), als Mittelwert der zonalen Preise, gewichtet nach den Mengen der akzeptierten Angebote, berechnet.

Bei einem Verbrauch, der die 100 kWh/Monat überschreitet, bezieht sich der letzte verfügbare Wert auf den PUN Index GME von Januar 2025 und beträgt 0,18703 €/kWh. Der maximale erreichte Einheitswert in den letzten 12 Monaten betrug 0,18703 €/kWh im Januar 2025.

Ab dem 13^{te} Lieferungsmonat, hingegen, wird ein Preis angewandt, der sich aus dem um die Netzverluste erhöhten PUN Index GME und einem Spread von 0,03960 €/kWh zusammensetzt. Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 120,00 €/POD/Jahr.

Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen die Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen mittels Herkunftsnachweise (garanzie d'origine GO). Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

Der Kunde ist zudem zur Zahlung der Entgelte des Regulierungsdienstes für das Energiesystem (einschließlich des Lastenregelungsausgleichs, dem Entgelt für den Kapazitätsmarkt und der Netzverluste) in der von der Regulierungsbehörde vorgesehenen Höhe gemäß TIV verpflichtet, und werden von der Regulierungsbehörde periodisch aktualisiert.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie in der Tabelle 4 im Anhang zu den TIS festgelegt sind.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems, die von der Behörde laut TIT festgelegt und in der veröffentlichten Höhe erhoben werden, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Online-Rechnung und die Zahlungsmodalität ist ausschließlich der Bank- oder Postdauereinzug (SEPA SDD). Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)			
KOSTEN FÜR ENERGIE		NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN	
Beschaffung Energie	Vermarktung Detailhandel	Kosten für Transport und Zählerverwaltung	Allgemeine Systemaufwendungen
60,00%	14,00%	16,00%	10,00% (davon Komponente Asos 10,00%)
Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden			

Datum:

Unterschrift: